

Editorial aus dem Präsidium



Beate Wimmer-Puchinger



Marion Kronberger



Hilde Wolf

**Sehr geehrte BÖP-Mitglieder!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Klinisch-psychologische Behandlung als Kassenleistung – jetzt!

Wie Sie wissen, haben wir im Herbst die Petition „Für eine bessere Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Österreich“ gestartet. Unser Ziel: klar, deutlich und öffentlichkeitswirksam auf aktuelle Missstände aufmerksam zu machen, EntscheidungsträgerInnen von der Bedeutung unserer Anliegen zu überzeugen und schlussendlich auch klinisch-psychologische Behandlung als Kassenleistung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) in Österreich zu verankern.

Klinisch-psychologische Behandlung ist laut Psychologengesetz 1990 und Psychologengesetz 2013 eine Kernkompetenz all jener Personen, die in die Liste der Klinischen PsychologInnen beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eingetragen sind. Seit dem Jahr 1990 ist somit die klinisch-psychologische Behandlung Teil des Berufsbildes und es als berufliche Aufgabe und Kompetenz Klinischer PsychologInnen gesetzlich verankert, auch psychisch kranke Menschen zu behandeln.

Während aber bei der Psychotherapie österreichweit ein Kostenzuschuss seitens der Krankenkassen existiert, ist dies bei der klinisch-psychologischen Behandlung im niedergelassenen Bereich nicht der Fall. Eine Ungleichbehandlung, die gesetzlich nicht gegeben, faktisch nicht begründbar und nicht nachvollziehbar ist.

Klinisch-psychologische Behandlung wirkt nachweislich, ist wissenschaftlich fundiert, effizient und methodenübergreifend. Sie ist zielorientiert, evidenzbasiert und kann in allen Settings, bei allen Altersgruppen und allen psychischen Erkrankungen, bei Menschen mit chronischen und/oder somatischen Erkrankungen erfolgreiche angewandt werden.

Im stationären Bereich werden die Vorteile der klinisch-psychologischen Behandlung längst erkannt. Hier werden die Kosten für klinisch-psychologische Diagnostik und Behandlung selbstverständlich durch die Krankenhäuser übernommen. Im niedergelassenen Bereich ist dies allerdings noch immer nicht der Fall. Selbst nach guter klinisch-psychologischer Betreuung in den Spitälern müssen PatientInnen nach ihrer Entlassung sehr lange auf einen entsprechenden Behandlungsplatz im niedergelassenen Bereich warten. Ein erhöhter Leidensdruck der Betroffenen und teure Rehabilitationsmaßnahmen sind die Folge.

Als Berufsverband Österreichischer PsychologInnen fordern wir daher, die klinisch-psychologische Behandlung schnellstmöglich ebenfalls als Pflichtleistung ins ASVG aufzunehmen. Damit wird für PatientInnen die Psychologie und die Psychotherapie nicht nur gleichwertig erreichbar sein und damit Wahlmöglichkeit herrschen, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung im Hinblick auf psychische und psychosomatische Erkrankungen und Störungen sichergestellt – so wie es für somatische Erkrankungen im Krankenhaus bereits etabliert ist.

Unser Appell daher: Leiten Sie unsere Petition „Für eine bessere Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Österreich“ noch einmal an PatientInnen, Ihre Familie, FreundInnen, Bekannte, NachbarInnen, ArbeitskollegInnen etc. weiter. Teilen Sie diese via Facebook, Instagram und WhatsApp. Damit tragen Sie wesentlich dazu bei, dass unser wichtiges Anliegen unterstützt wird, denn: Jede einzelne Unterschrift hilft uns dabei, unseren Berufsstand zu stärken, Versorgungslücken zu schließen und bestehende Ungleichbehandlungen endlich zu überwinden!

Für eine Gleichstellung von klinisch-psychologischer Behandlung und Psychotherapie!

Klinisch-psychologische Behandlung als Kassenleistung – jetzt!

Ihr Präsidium

a. o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger
Präsidentin

Mag.^a Marion Kronberger
Vizepräsidentin

Mag.^a Hilde Wolf, MBA
Vizepräsidentin